

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Vierundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1899.

Zu Nennius.

Von Ludwig Traube.

Die zuerst von Mommsen¹ herangezogene Hs. der Dombibliothek zu Chartres hat einen ganz unerwarteten Einblick in die Quellen, die Urgestalt und die allmähliche Erweiterung der *Historia Brittonum* eröffnet. Wie zunächst die glücklichen Resultate R. Thurneysen's² aus eindringlicher Betrachtung der in dieser Hs. erhaltenen Fassung (Z) gewonnen sind, so wird die Forschung noch manches Mal von ihr auszugehen haben, wenn auch ein grösserer Erfolg im allgemeinen nicht mehr in Aussicht steht. Um so dankbarer wird man daher E. W. B. Nicholson, dem hochverdienten Leiter der Bodleiana, sein müssen, der durch einen urkundlichen Beitrag uns gleich einen ganzen Schritt weiter und aus dem Gebiet der Hypothese auf festes Land geführt hat.

Wie bekannt, ist schon die Ueberschrift von Z controvers. Duchesne³ las: *INCIPIUNT · EXBERTA · FII-URBAOEN DE LIBRO SCI GERMANI INUENTA ET ORIGINE · ET GENELOGIA BRITONŪ*; Girard, dessen Abschrift von Mommsen⁴ benutzt wurde, las statt der ersten Worte *EXBERTA FU* (oder *FII*) *URBACEN*. Nicholson hat (nach brieflicher Mittheilung an Mommsen) nun die Hs. selbst eingesehen und gefunden, dass mit deutlichen Buchstaben *FILI URBAGEN* da steht, also das, was Thurn-

1) Neues Archiv 19, 283; *Chronica minora* 3, 111. 2) Zeitschrift f. deutsche Philologie 28, 80; Zeitschrift f. celtische Philologie 1, 157. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Textgeschichte von Z hat A. Anscombe gegeben (Zeitschrift f. celtische Philologie 1, 274). Er liest in dem Füllsel in Z (*Chron. min.* 172 adn. 1) die ersten Worte *Slibine (libine Z) abas Iae in Ripum civitate invenit* und bezieht sie auf einen Fund, den Slebhine, Abt von Iona (a. 752 — 767), in Ripon in Nordhumbrien gemacht habe. Ist diese Erklärung richtig — und eine Stütze erwächst ihr daher, dass unabhängig auch Nicholson auf sie gekommen ist —, so ist es Anscombe doch noch nicht gelungen, den sonstigen Wortlaut des arg zerrütteten Flickstückes herzustellen (z. B. *intis CCC annis* ist gewiss nichts anderes als *in CCC^{ts} annis*); auch ist natürlich nicht richtig, dass Marcus den Zusatz gemacht habe. 3) *Revue celtique* 15, 175. 4) *Chron. min.* 118.

eysen¹ vermuthet hatte; F und I sind in ziemlich gewöhnlicher Weise ligiert, G ist etwas beschädigt, die Lesung aber ist durchaus sicher.

Nicholson vermuthet weiter — ohne zu wissen, dass Thurneysen hierin vorausgegangen ist —, der in dieser Ueberschrift genannte Sohn des Urbagen sei der in § 63 der Historia genannte *Rum map Urbgen* (wie die Fassung der Hss. HK hat, Chron. min. 206, 37) oder *Run mep Urbeghen* (wie die gekürzte Fassung der Hss. CDGL hat, Chron. min. 207, 11). Ferner meint er, was Mommsen von vornherein abgelehnt, Thurneysen dennoch angenommen hatte, EXBERTA sei eine Corruptel für EXCERPTA.

Diese beiden Vermuthungen, besonders die wichtige erste, sind erst noch zu prüfen. Run Map Urbgen drängt sich zwar, wie Thurneysen sagt, in § 63 der Historia ziemlich unmotiviert in den Vordergrund; ich glaube aber zeigen zu können, dass gerade für diese Episode eine andere Quelle vorgelegen hat als die Aufzeichnungen eines *filius Urbagen*, und damit verliert freilich die so nahe liegende Identifizierung alle Wahrscheinlichkeit. Es gehen nämlich an der erwähnten Stelle die Fassungen auseinander. Z fehlt, es haben aber

HK:

Si quis scire voluerit, quis eos baptizavit,

Rum map Urbgen

baptizavit eos.

CDGL:

Si quis scire voluerit, quis baptizavit eos, sic mihi Renchidus episcopus et Elbobdus episcoporum sanctissimus tradiderunt. Run mep Urbeghen, i. Paulinus Eboracensis archiepiscopus, eos baptizavit.

Wie man nun auch über das Verhältniß der beiden Fassungen sonst denken mag, es ist klar, dass der ursprüngliche unverkürzte Wortlaut hier in der verkürzenden Fassung bewahrt ist. Denn nur sie giebt den Stil des Nennius wieder, wie wir ihn aus zwei Stellen kennen, die in beiden Fassungen gleich und im allgemeinen richtig lauten: § 10 (Chron. min. 149, 1) *Si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni* und § 15 (Chron. min. 156, 13) *Si quis autem scire voluerit, quando vel quo tempore fuit inhabitabilis et deserta Hibernia, sic mihi peritissimi Scottorum nuntiaverunt.* Also muss auch in § 63 eine Quellenangabe gestanden haben, und dann kann es nur die in CDGL überlieferte,

1) Zs. f. d. Phil. 83.

in HK unterdrückte gewesen sein. Demnach hatte über den Täufer Run map Urbgen nicht ein map Urbgen berichtet, sondern Elbod, der Lehrer des Nennius, mit Berufung auf einen uns nicht bekannten Bischof Renchidus.

Aber auch EXCERPTA, so ansprechend und nahe liegend die Vermuthung ist, kann nicht richtig sein. Thurneysen vergleicht die ersten Worte im Prolog des Nennius (Chron. min. 143, 6): *ego Nennius, Elvodugi discipulus, aliqua excerpta scribere curavi*; es habe dem Nennius wohl ein Werk mit ähnlichem Titel vorgelegen wie uns in Z vorliegt. Auch ich glaube das, halte aber gerade *excerpta* bei Nennius für eine Unmöglichkeit. Denn auf das an und für sich mögliche *aliqua excerpta scribere curavi* folgt unmittelbar *quae hebitudo gentis Britanniae deiecerat, quia nullam peritiam habuerunt neque ullam commemorationem in libris posuerunt doctores illius insulae Britanniae*. Offenbar hat nun selbst ein Nennius nicht sagen können *hebitudo gentis Britanniae deiecerat excerpta, ex quibus hic aliqua scribere curavi*, wie man die Worte doch müsste wenden können. Vielmehr muss bei ihm etwas gestanden haben wie 'historische Kunde', 'Nachrichten', 'urkundliche Berichte', von denen er behaupten konnte, die Britten in ihrer Nachlässigkeit und Unbildung hätten sie verkommen lassen. Es wird also ein Begriff gefordert, wie ihn die gleich folgenden Wörter *peritia* und *commemoratio* enthalten. Von diesen ist auch *peritia* höchst ungewöhnlich gesetzt, kehrt aber im Prolog wieder (Chron. min. 144, 13: *cedo illi, qui plus noverit in ista peritia satis quam ego*) und § 17 (Chron. min. 161, 17: *hanc peritiam inveni ex traditione veterum*). Mit den letzten Worten ist inhaltlich ganz sicher die uns durch Z vermittelte Vorlage des Nennius bezeichnet; aber auch das sonderbare *peritia* selbst findet sich in Z als die Ueberschrift des von Nennius citierten Abschnittes: *de quadam peritia a britania insule* (Chron. min. 147 im Apparat). Neben *peritia* fällt in Nennius' Sprachgebrauch *experimentum* auf, das gleichfalls für den hier geforderten Begriff steht und gleichfalls von ihm verwendet wird, wenn er dieselbe Vorlage citieren will: § 7 (Chron. min. 146, 3 CDGL) *Brittanie insule experimentum iuxta traditionem veterum explicare curabo*; § 10 (Chron. min. 149, 10) *si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni*; § 17 (Chron. min. 159, 13) *aliud experimentum inveni de isto Bruto ex veteribus libris veterum nostrorum*. erinnert man sich jetzt der räthselhaften *exberta* in der Ueberschrift von Z und

des unmöglichen *excerpta* im Prolog des Nennius, so wird man nicht mehr das erste nach dem zweiten corrigieren wollen, sondern eher annehmen, dass beides aus *experta* entstanden ist: durch einen äusseren Schaden wurde daraus in Z *exberta*, durch Emendation in der Handschrift, aus der die Ueberlieferung des Prologs stammt, *excerpta*. Nennius hatte erst das im Titel und wohl auch vor einigen Capiteln seiner Vorlage als Ueberschrift gebrauchte *experta* gesetzt, später, wo es sich um einzelne urkundliche Belege handelte, mit *experimentum* variiert. Der Titel aber der Vorlage, der in Z nicht nur mit dem einen Fehler behaftet, sondern auch in kleine Theilchen zersprengt und aufgelöst, auf uns gekommen ist, mag ursprünglich der folgende gewesen sein: *experta fili Urbagen de origine et genealogia Britonum in libro sancti Germani inventa*. Er wirft noch manche Frage auf; doch sollte hier nur vorläufig auf Nicholsons neue Lesung gewiesen werden.
